



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

III. Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes in den Realien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

tiefere materielle Bildung erzielen, die er bezweckte. Er könnte dann bei den mangelhaften Vorkenntnissen und der zu schwachen Begabung der Schüler höchstens im Auswendiglernen von vielen Namen und Zahlen bestehen, womit man wohl vor Unerfahrenen auf Prüfungen glänzen, keineswegs aber auf Gemüth und Verstand einwirken und zu einem praktischen Resultate gelangen würde. Es kommt demnach hier ganz besonders auf die Grenzen und den Umfang, auf die Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes, sowie auf einen angemessenen Lehrgang an.

§. 394. II. Grenzen und Umfang des Unterrichtes in den Realien.

Was die Grenzen betrifft, innerhalb deren sich der Realunterricht bewegen soll, so darf er in keiner Schule so weit ausgedehnt werden, daß er den eigentlichen gründlichen Elementarunterricht beeinträchtigt; vielmehr soll er denselben noch mit befördern helfen. Ueber die Zeit der Ertheilung desselben, den Stoff und dessen Umfang entscheiden Alter und Befähigung der Kinder, so wie das Bedürfniß für das praktische Leben, das je nach den Orts- und Zeitverhältnissen verschieden sein kann. Wissenschaftliche Systeme und Klassifikationen, gelehrte Vorträge, vielerlei Namen und Zahlen ohne Anschauung und Anwendung haben für die Volksschule keinen Werth.

§. 395. III. Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes in den Realien.

Bezüglich der Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt werden soll, möge sich der Lehrer Folgendes merken:

1) Er selbst muß in den Realien, welche er zu lehren hat, genügende und klare Kenntnisse besitzen.

Ist das nicht der Fall, so versteht er nicht, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden; er weiß daher auch nicht Das auszuwählen, was für die Kinder besonderen Werth hat, und was er vorträgt, bleibt den Schülern dunkel und verworren; es ist leeres Geschwätz, womit die kostbare Zeit verschwendet und nur Schaden angerichtet wird.

2) Dabei muß der Lehrer sich in den Besitz der nothwendigen Anschauungsmittel zu setzen wissen, weil ohne sie den Schülern größtentheils das Interesse und das Verständniß abgeht.

3) Ferner ist nicht zu übersehen, daß das lebendige Wort des Lehrers, seine Gewandtheit in frischer Schilderung, lebhafter Erzählung

und anschaulicher Beschreibung von entschiedenster Wichtigkeit ist und daß der Unterricht in den Realien nur dann die rechte Frucht bringen kann, wenn der Lehrer es versteht, die Kinder an seine Lippen zu fesseln. Damit ist zugleich darauf hingewiesen, daß eine sorgfältige und gründliche Vorbereitung unerläßlich ist; denn ohne diese würde alle Sprachgewandtheit doch nur eine klingende Schelle sein.

4) Endlich muß der Lehrer Das, was aus dem Realunterrichte für seine Schüler nothwendig oder nützlich ist, und was er, ohne die eigentlichen Lehrgegenstände zu beeinträchtigen, in besonderen Stunden nicht lehren kann, bei schicklicher Gelegenheit und zu rechter Zeit mit dem übrigen Unterrichte zu verbinden wissen.

a) In besonderen Stunden sind in allen Schulen, also auch in der einklassigen, die Geographie, in allen mehrklassigen noch dazu die Naturkunde, in gehobenen Volksschulen und in solchen, welchen die Ortsverhältnisse es durchaus zum Bedürfnisse machen, Geschichte, Formenlehre und Zeichnen zu lehren.

b) Manche nothwendige Kenntnisse in diesen verschiedenen Gegenständen können und sollen ferner bei allen Schulverhältnissen, also auch da, wo sie in besonderen Stunden behandelt werden, gelegentlich in Verbindung mit den Leseübungen, dem Aufsatze, dem Rechnen und der Religion den Schülern mitgetheilt werden. Nur dürfen sie alsdann nicht als Zweck des Unterrichtes, sondern nur als Mittel zum Zwecke auftreten. Bei den Leseübungen z. B. muß immer und überall das nächste Ziel das fertige und verständige Lesen bleiben; der Stoff der Übungen dabei kann und soll aber vielfach aus den Realien genommen werden, der alsdann zum Behufe des verständigen Lesens besprochen und erklärt wird u. s. w.

Demgemäß muß der Lehrer auf die Realien die nothwendige Rücksicht nehmen:

a) im Lesen. Deswegen sollen die Lesebücher für die Mittel- und Oberklassen den Schülern das Wissenswerthe aus den verschiedenen Realgegenständen an verschiedenen Orten zerstreut vorführen, wie wir dies bei Besprechung dieser Bücher in den §§. 234. bis 236. auseinandergesetzt haben.

b) Im Aufsatze. Hier kann man in den Nachbildungen, freien Bearbeitungen, in den Geschäftsaufsätzen u. s. w. den realistischen Inhalt des Lesebuches wesentlich und je nach den Bedürfnissen der Schüler nicht bloß benützen, sondern auch erweitern. Nach dem Muster der Beschreibung einer Pflanze z. B., oder eines Thieres im Lesebuche kann man andere für das Kind interessante

Pflanzen und Thiere beschreiben, nach dem Muster eines Lebensbildes aus der Geschichte ein anderes ähnliches bearbeiten lassen u. s. w.

c) Im Rechnen. Da die Beispiele stets aus dem Leben genommen sein sollen, so ist dem Lehrer Gelegenheit genug geboten, mannichfaltigen Stoff aus dem Realunterrichte hereinzuziehen, z. B. Aufgaben zu geben, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen, oder Linien, Flächen, Körper berechnen zu lassen, wobei stets der Ausrechnung nothwendig eine kurze Erklärung vorausgehen muß.

d) Im Schönschreiben.

Insbefondere bilden die Vorübungen zum Schönschreiben, sowie die jedesmalige correcte technische Anlage der Schrift für das Zeichnen vor.

e) In der Katechismuslehre.

Gerade in diesen Unterricht bringen passende Beispiele aus der Geschichte, und zweckmäßige Besprechungen über Naturerscheinungen und Naturgegenstände Licht und Leben.

f) In der biblischen Geschichte.

Die Geschichte, die Sitten und Gebräuche einzelner Völker, die Angabe der Zeit u. s. w. geben erst über viele biblische Ereignisse den rechten Aufschluß, und die Geographie von Palästina ist in diesem Lehrgegenstande gar nicht zu entbehren.

Daraus möge der Lehrer entnehmen, wie die Realien stets und überall in den Elementarunterricht eingreifen können und sollen, und daß sie bei geschickter Anwendung diesen keineswegs herabdrücken, sondern im Gegentheil nur fördern.

§. 396. IV. Der Lehrgang für den Unterricht in den Realien.

Bei dem Unterrichte in den Realien kann selbst da, wo sie in besonderen Stunden gelehrt werden, von einem strengen Lehrgange keine Rede sein. Jede einzelne Darstellung, sei sie Beschreibung, Schilderung oder Erzählung tritt vielmehr als ein anschauliches Ganzes, gleichsam als ein Bild für sich auf, das in dieser Einzelheit als Unterlage für den Elementarunterricht, für die Bildung des Verstandes und Gemüthes, insbesondere aber für das künftige praktische Leben seinen Werth hat. Indem sich alsdann um das so Betrachtete durch Vergleichung das Aehnliche wiederum als ein Ganzes gruppirt, bekommt dennoch das Kind eine geordnete Uebersicht und die Haupteintheilungen. Dagegen sollen systematische Eintheilungen, Abtheilungen und Unterabtheilungen, rein wissenschaftliche Begründungen, Verzeichnisse von fremden Namen und von Zahlen ganz wegfallen.

In den nachfolgenden Lehrgängen wird man deswegen von dem streng logischen inneren Zusammenhange der einzelnen Lehrpunkte absehen und mehr darauf achten müssen, was von den verschiedenen Gegenständen, und wie und wann dasselbe gelehrt werden soll.